



## Vorschlag Kollektenansage Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS

Liebe Gottesdienstgemeinde

Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz HEKS führt im Auftrag der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) die Kontaktstelle Menschenrechte. Die HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte (KSMR) unterstützt Menschen, die in ihren Grundrechten verletzt wurden oder Gefahr laufen, von solchen Verletzungen betroffen zu sein. Sie prüft und beurteilt Gesuche um Beiträge aus dem Menschenrechtsfonds der EKS für Projekte, Aktionen oder einzelne Personen.

Im vergangenen Jahr erhielt das HEKS wieder viele Gesuche von Einzelpersonen sowie Projektanfragen. Leider konnten nicht alle Gesuche finanziell berücksichtigt werden. Der Bedarf ist nach wie vor sehr gross.

Alle Einzelanträge konnten abschliessend beurteilt werden; in zwei Fällen wurde die Unterstützung bewilligt. Sieben Anfragen fielen nicht in den Unterstützungsbereich des Fonds. Es handelte sich dabei um Anträge um finanzielle Unterstützung für Lebenshaltungskosten.

- Das erste Gesuch betraf einen Asylsuchenden aus der Türkei, der im Bundesasylzentrum Kappelen in Lyss untergebracht war. Er verstarb im Taxi auf dem Weg ins Spital, nachdem seine Bitten um medizinische Hilfe lange ignoriert worden waren. Dieser Fall steht exemplarisch für die Defizite des Schweizer Asylsystems und hat ein grosses Potenzial die Menschenrechtssituation aller Asylsuchenden in Schweizer Bundesasylzentren nachhaltig zu verbessern. Die rechtliche Aufarbeitung des Falles ist aufwändig und komplex, die Angehörigen sind mittellos.
- Beim zweiten Gesuch handelte es sich um die Beteiligung an Anwaltskosten für eine Beschwerde gegen eine Wegweisung nach Iran.

Im Jahr 2022 wurden 15 Gesuche um Unterstützung von Menschenrechtsarbeit in Form von Projekten geprüft. Vier davon wurden finanziell unterstützt.

- Das NPO Centre Suisse pour les droits des migrants (CSDM) erhielt einen Beitrag für das Projekt «Legal Defense Vulnerable Persons». Das Projekt hat das Potenzial, die Menschenrechtssituation vulnerabler Migrant:innen in der Schweiz stark zu verbessern.
- Die Atelieregemeinschaft M87, vertreten durch die Geschichtsdidaktikerin Anna Werren und dem Fotografen und Filmemacher Jonathan Liechti, greift in Form eines Kurzdokumentarfilms das Thema der häuslichen Gewalt in der Schweiz auf. Diese wichtige Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit wurde mit einem Beitrag unterstützt.
- Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) erhielt für das «Aborigen Forum» – ein informelles Netzwerk der indigenen Aktivist:innen in Russland – einen Beitrag. Die GfbV unterstützt das Aborigen Forum einerseits durch Fundraising, mit Advocacy Arbeit und der Erarbeitung eines Handbuchs für Aktivist:innen als Beitrag zu Empowerment und Capacity Building.
- Der Antrag der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers für den Aufbau eines Sans-Papiers Kollektivs in Bern wurde ebenfalls gutgeheissen. Ein Kollektiv ist eine wirksame Massnahme, um die Menschenrechtssituation von Sans-Papiers zu verbessern und sie zu befähigen eigenständige Aktivitäten durchzuführen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Drei Gesuche entsprachen nicht dem Reglement des Fonds für Menschenrechte. Bei allen Projekten fehlte der direkte rechtliche Kontext. Die weiteren 7 Anträge konnten aufgrund der viel tiefer ausfallenden

Ausgabelimite nicht unterstützt werden. Die gesuchstellenden Organisationen wurden darauf hingewiesen, bei Bedarf im 2023 ein Nachfolgegesuch einzureichen.

Von den unterstützten Projektbeauftragten sind Abschlussberichte, Rechnungsabschlüsse, Dankesbriefe und Jahresrückblicke eingegangen. Dies unterstreicht die Seriosität der Empfängerinnen und Empfänger und bestätigt die Abläufe der KSMR

Damit wir weiterhin Projekte unterstützen können, die sich für einen besseren Schutz der Menschenrechte einsetzen, bitten wir Sie heute um einen Beitrag zugunsten des Menschenrechtsfonds der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz. Herzlichen Dank!

Corina Castellini  
HEKS-Kontaktstelle Menschenrechte

Hella Hoppe  
Geschäftsleiterin EKS

IBAN Nummer: CH42 0900 0000 3002 6250 2, Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz, Sulgenauweg 26, 3007 Bern, Vermerk "Fonds für Menschenrechte". Weitere Informationen zur Menschenrechtsarbeit der EKS finden Sie unter <https://www.evref.ch/organisation/fonds-und-stiftungen/fonds-fuer-menschenrechte/>